

## Antrag auf Immatrikulation

für das

Wintersemester

Sommersemester

**Für interne Zwecke:**

Eingangsstempel:

Eingangsvermerk:

persönlich

per Post / E-Mail / Fax

Für Ihre Immatrikulation benötigen wir diesen vollständig ausgefüllten Antrag. Bitte senden Sie ihn innerhalb der festgesetzten Frist per Post zusammen mit Ihren Zeugnissen und Nachweisen in Form beglaubigter Kopien an die Internationale Hochschule SDI München, z. Hd. Studienamt, Baierbrunner Straße 28, 81379 München (gerne vorab elektronisch an [Studienamt@sdi-muenchen.de](mailto:Studienamt@sdi-muenchen.de)).

Mit Einreichung dieses Antrags geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Studienvertrages ab, mit dessen Annahme durch Erteilung der Immatrikulationsbescheinigung der Studienvertrag zustande kommt. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

**Immatrikulation für den Studiengang** (bitte auswählen)

BA International Business and Communication

BA Modern Chinese Studies

BA Übersetzen Chinesisch

BA Übersetzen Chinesisch (Kooperation 3+1)

MA Digital Media Manager

MA Dolmetschen

International Master of Translation

MA International Sales Management

MA Interkulturelle Kommunikation

MA Post-Editing & Qualitätsmanagement

MA Translation Management

MA para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Modulstudium (bitte Studiengang und Modul eintragen)

Gaststudium (bitte Studiengang und Lehrveranstaltung eintragen)

**1. Persönliche Daten**

Frau

Herr

Titel:

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

weitere Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mobil:

E-Mail-Adresse:

2. Semesterwohnsitz (wenn bereits bekannt)	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort		
	Bundesland:		
	Landkreis: (bei Wohnsitz in DE)		
	Land:		
3. Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen	<input type="checkbox"/> Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse über das Vorliegen oder die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht (formgebundener Nachweis "zur Vorlage bei Einschreibung an der Hochschule") <input type="checkbox"/> <a href="#">SEPA-Lastschriftmandat</a> (PDF, zum Download auf der Webseite der Hochschule unter „Einschreibung“) <input type="checkbox"/> ggf. sonstige vom Studienamt nachgeforderte Unterlagen		
4. Gebührenordnung und Zahlungsmodalitäten	<b>Studiengang</b>	<b>Zahlungsturnus</b>	<b>Betrag</b>
	BA International Business and Communication	monatl.	490,00 €
	BA Modern Chinese Studies	monatl.	490,00 €
	BA Übersetzen Chinesisch	monatl.	490,00 €
	BA Übersetzen Chinesisch (Kooperation 3+1)	monatl.	550,00 €
	MA Digital Media Manager	monatl.	540,00 €
	MA Dolmetschen	monatl.	690,00 €
	MA Interkulturelle Kommunikation	monatl.	540,00 €
	International Master of Translation	monatl.	540,00 €
	MA International Sales Management	monatl.	640,00 €
	MA Post-Editing & Qualitätsmanagement	monatl.	440,00 €
	MA para Profesores de Español como Lengua Extranjera	monatl.	300,00 €* *
	MA Translation Management	monatl.	830,00 €* *
	Modulstudium	je nach Studienmodul	
	Gaststudium	je nach Lehrveranstaltung	
	Gebühr Eignungsprüfung MA Dolmetschen**	einmalig	150,00 €
	Aufnahmegebühr	einmalig	375,00 €
	Beitrag zum Studentenwerk (ab WiSe 20/21)	pro Semester	75,00 €
	Solidarbeitrag zum Semesterticket	pro Semester	67,40 €
	Prüfungsgebühr BA-Studiengänge***	einmalig	200,00 €
Prüfungsgebühr MA-Studiengänge***	einmalig	250,00 €	

\*Semesterticket und entsprechender Solidarbeitrag entfällt.

\*\*Die Gebühr für die Eignungsprüfung im MA Dolmetschen wird bei Immatrikulation mit den Studiengebühren verrechnet.

\*\*\*Für die mündliche Abschlussprüfung pro Versuch

Die Gebühren sind auch in den Semesterferien und während des obligatorischen Praxissemesters zu entrichten.

Im ersten die Regelstudienzeit überschreitenden Fachsemester werden die monatlichen Studiengebühren auf 30 % reduziert. In allen weiteren die Regelstudienzeit überschreitenden Fachsemestern betragen die Studiengebühren wieder 100 % gemäß Gebührenordnung.

Die Regelstudienzeit beträgt für BA-Studiengänge 7 Semester, für MA-Studiengänge 3 Semester.

Die Gebühren werden entrichtet

monatlich durch SEPA-Lastschrift (bitte das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ vollständig ausfüllen und beilegen.)

halbjährlich per Überweisung (zu Semesterbeginn auf das Konto der Hochschule)

jährlich per Überweisung (zum Beginn des Studienjahres auf das Konto der Hochschule)

einmalig per Überweisung (zu Studienbeginn auf das Konto der Hochschule):

Commerzbank AG München

IBAN: DE 43 7004 0041 0211 2662 00  
Konto Nr. 211 2662 00

BIC (SWIFT): COBADEFFXXX  
BLZ 700 400 41

##### 5. Privatrechtliche Immatrikulations- und Studienbedingungen

**1. Immatrikulation:** Mit dem Antrag auf Immatrikulation erklärt die / der Studierende, die in der Immatrikulationsordnung der Internationalen Hochschule SDI München (ImmO) festgelegten Qualifikationsvoraussetzungen zu erfüllen. Mit Annahme des Antrags auf Immatrikulation durch Erteilung der Immatrikulationsbescheinigung durch die Internationale Hochschule SDI München kommt ein Studienvertrag zustande. Die Immatrikulation erfolgt bis zum Studienabschluss gemäß Ziffer 4. Änderungen der Immatrikulation sind nur mit Zustimmung des Studienamts möglich.

**Widerrufsbelehrung gem. § 246a und b EGBGB für außerhalb unserer Räume geschlossene Verträge (§ 312b BGB) und Fernabsatzverträge (§ 312c BGB):**

**Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Internationalen Hochschule SDI München, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.**

**Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Unterricht) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.**

– Ende der Widerrufsbelehrung –

**2. Gebühren / Zahlungsbedingungen:** Die Gebühren bestehen aus der Aufnahmegebühr, dem Studentenwerksbeitrag einschl. etwaiger weiterer vom Studentenwerk erhobener Beiträge und den (monatlichen) Studiengebühren, die sich für das jeweilige Studienprogramm ab Studienbeginn bis Vertragsende (siehe Ziffer 4), verbindlich aus der Gebührenordnung (siehe Punkt 4) ergeben, und den Prüfungsgebühren.

Die Aufnahmegebühr ist einmalig mit der Immatrikulation fällig. Der Studentenwerksbeitrag und etwaige weitere vom Studentenwerk erhobenen Beiträge sind jeweils am 15. September und 1. Februar fällig. Die Studiengebühren sind bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum zehnten Tag eines jeden Monats zu zahlen (Wintersemester: 10. Oktober bis 10. März; Sommersemester: 10. April bis 10. September), bei halbjährlicher Zahlung jeweils zu Semesterbeginn (Wintersemester: 1. Oktober; Sommersemester: 1. April). Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto der Internationalen Hochschule SDI München.

Mit der Immatrikulation werden die Gebühren als verbindlich anerkannt. Die / der Studierende versichert, zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren in der Lage zu sein. Die Verpflichtung zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren besteht unabhängig von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Das aufgrund der Immatrikulation bestehende Vertragsverhältnis kann von der / dem Studierenden aus wichtigem, nicht von ihr / ihm zu vertretenden Grund gekündigt werden (siehe Ziffer 4). Nichtantritt, Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums berechtigen ebenso wenig zur Zahlungseinstellung wie die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums an einer anderen Einrichtung. Die Internationale Hochschule SDI München ist berechtigt, Studierende, die mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug geraten sind, nach entsprechendem Hinweis zu exmatrikulieren (siehe Ziffer 4) oder von der Teilnahme an Vorlesungen, Kursen und Prüfungen auszuschließen, bis die rückständigen Zahlungen geleistet sind.

**3. Änderung des Lehrprogramms:** Die Internationale Hochschule SDI München behält sich vor, das Lehrprogramm aus wichtigem Grund zu ändern.

- 4. Kündigung:** Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss oder endgültigen Nichtbestehen des gewählten Studienganges, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Im Übrigen kann er von der / dem Studierenden mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Das Studienjahr beginnt mit dem Wintersemester und endet mit dem darauffolgenden Sommersemester.
- Studierende eines BA-Studienganges können den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des ersten Fachsemesters kündigen. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Die Internationale Hochschule SDI München ist zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung insbesondere bei Störungen des Lehrbetriebes, Verstoß gegen die Hausordnung oder bei andauerndem Zahlungsverzug berechtigt. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Hochschule bleibt die / der Studierende zur Zahlung der Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Studienjahres verpflichtet. Eine wirksame Kündigung des Studienvertrages führt stets zur Exmatrikulation zu dem Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Studienvertrages. Die Exmatrikulation durch die / den Studierende/n gilt im Zweifel als Kündigung zum Ende des Studienjahres, sofern die vorstehend genannte Frist von 6 Wochen eingehalten ist.
- 5. Datenschutz:** Die Internationale Hochschule SDI München verarbeitet personenbezogene Daten von Studierenden gem. Art. 13 und 14 DSGVO. Nähere Informationen hierzu finden sich in der [Datenschutzerklärung zu Studium, Ausbildung und Kursteilnahme](#) des SDI München (PDF, zum Download auf der Webseite des SDI unter „Datenschutz“).
- 6. Nebenabreden:** Nebenabreden zu dem mit der Immatrikulation zustande gekommenen Vertrag bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

	Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/in